

IHK Region Stuttgart
Abteilung Berufliche Bildung und Fachkräfte
Harald May
Postfach 10 24 44
70020 Stuttgart

Industrie- und Handelskammer
Region Stuttgart
Jägerstr. 30
70174 Stuttgart
Postfach 10 24 44
70020 Stuttgart
Telefon +49(0)711.2005-0
Telefax +49(0)711.2005-1354
info@stuttgart.ihk.de
www.stuttgart.ihk.de

harald.may@stuttgart.ihk.de
Telefon +49(0)711.2005-1400
Telefax +49(0)711.2005 -1408

Antrag auf Zulassung zur IHK-Fortbildungsprüfung zum/zur Gepr. Industriemeister/in Fachrichtung Metall

Persönliche Daten:

Name:

Vorname:

Geschlecht:

weiblich

männlich

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon privat/mobil:

Telefon geschäftlich:

E-Mail privat:

E-Mail geschäftlich:

Prüfungstermine:

Ich beabsichtige die Prüfung/Prüfungsteile an folgenden Terminen abzulegen

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

Jahr:

Frühjahr

Herbst

Handlungsspezifische Qualifikationen

Jahr:

Frühjahr

Herbst

Vorbereitungskurs bei Lehrgangsträger:

Lehrgangsort:

Lehrgang von - bis:

Zulassungsvoraussetzungen (Auszug aus der Verordnung über die Prüfung):

Zur Teilprüfung „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ ist zu zulassen, **wer** folgendes nachweist:

- > eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf der den Metallberufen zugeordnet werden kann oder
- > eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- > eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

Zur Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ wird zugelassen, **wer** Folgendes nachweist:

- > die abgelegte Teilprüfung „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“,
- > zu den unter Absatz 1 Nr. 1 bis 3 genannten Voraussetzungen ein weiteres Jahr Berufspraxis

Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Industriemeisters gemäß § 1 Abs. 3 haben. Der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung ist durch eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach § 4 der Ausbilder-Eignungsverordnung oder durch eine andere erfolgreich abgelegte vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss nachzuweisen. Der Prüfungsnachweis ist vor Beginn der letzten Prüfungsleistung zu erbringen.

Diesem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:

- > Tabellarischer Lebenslauf (Datum und Unterschrift)
- > Nachweis über die erforderliche Berufspraxis Arbeitszeugnisse, Zwischenzeugnisse, Bescheinigungen des Arbeitgebers, in denen die Beschäftigungsart und Dauer aufgeführt sind. Bitte nur in Kopie beifügen!
- > Zeugnisse über die Berufsausbildung oder Weiterbildung oder Studium. Bitte nur in Kopie beifügen!

Ich habe an der IHK-Fortbildungsprüfung Gepr. Industriemeister/in Fachrichtung Metall:

	noch nicht	einmal	zweimal
teilgenommen			

bei der Industrie- und Handelskammer in:

Datum

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt separat. Bitte beachten Sie unsere Anmeldefristen (veröffentlicht unter www.stuttgart.ihk.de). Aus organisatorischen Gründen können verspätete Anmeldungen nicht berücksichtigt werden.

Die Höhe der Prüfungsgebühr richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden [Gebührentarif](#) der IHK Region Stuttgart. Die Prüfungsgebühr ist nach Erhalt des Gebührenbescheides fristgerecht zu überweisen.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Änderungen meiner Anschrift werde ich unverzüglich der Industrie- und Handelskammer mitteilen.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Ihren Ansprechpartner und weitere Informationen zu dieser IHK-Fortbildungsprüfung finden Sie unter www.stuttgart.ihk.de

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf den folgenden Seiten.

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegenüber Personen im Bereich der beruflichen Bildung gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) und nach Art. 14 DSGVO (Anmeldung durch Dritte)

1. Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit den gesetzlichen Aufgaben im Rahmen der Fortbildung durch die IHK Region Stuttgart. Hierunter fallen:

- Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen/Nachteilsausgleich
- Durchführung von Widerspruchs- oder Klageverfahren in Prüfungsrechtsstreitigkeiten
- Bescheinigung der Zulassungsvoraussetzungen im Zusammenhang mit dem Antrag auf Förderung einer beruflichen Aufstiegsfortbildung
- Ausstellung von Zweitschriften
- Erhebung der jährlichen Bundesstatistik
- Weitergabe von Daten an öffentliche Stellen, sofern dies zur Erfüllung der Aufgaben der IHK Region Stuttgart oder der Aufgaben der anfragenden öffentlichen Stelle erforderlich ist (z. B. Rentenversicherungsträger)
- Postzustellungen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

IHK Region Stuttgart
Hauptgeschäftsführer Johannes Schmalzl
Jägerstraße 30
70174 Stuttgart
Telefon +49 711 2005-0
leitung@stuttgart.ihk.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

SüdWest Datenschutz Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Ludwig-Erhard-Allee 10
76131 Karlsruhe
Telefon +49 721 5099-8769
Telefax +49 721 5099-8701
info@suedwest-datenschutz.com

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Quelle der Daten, Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Fortbildungsprüfungen:

Ihre Daten werden zur Durchführung und Abwicklung von Fortbildungsprüfungen, zur Durchführung von Widerspruchs- oder Klageverfahren, im Rahmen der Bescheinigung der Zulassungsvoraussetzungen im Zusammenhang mit dem Antrag auf Förderung einer beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG) sowie für die Ausstellung von Zweitschriften verarbeitet.

Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit den Prüfungen sind §§ 37 ff, 56 Berufsbildungsgesetz (BBiG) i. V. m. der jeweiligen Fortbildungsverordnung i. V. m. der aktuellen Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart. Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit Widerspruchsverfahren sind §§ 68, 73 VwGO. Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit dem Antrag auf Förderung einer beruflichen Aufstiegsfortbildung und

der Bescheinigung der Zulassungsvoraussetzungen ist § 9 AFBG, Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit der Erhebung der Statistik sind §§ 87, 88 BBiG.

Daten über Ihre Person haben wir bei Ihnen persönlich erhoben. Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten bei Ihrem Unternehmen, für welches Sie arbeiten oder dem Bildungsträger, bei dem Sie den Vorbereitungskurs absolvieren, erhoben, sofern die Anmeldung über dieses Unternehmen oder den Bildungsträger erfolgte.

Das Prüfungsergebnis wird durch den Prüfungsausschuss festgestellt und erhoben.

Folgende Daten werden erhoben:

Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse, Vorbildung, Gesundheitsdaten im Zusammenhang mit Antrags auf Nachteilsausgleich, Wiederholungsprüfung, Art der Prüfung, Prüfungsergebnis.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzbuchhaltung, zur Zahlungsabwicklung/Erstellung Gebührenbescheid
- Mit der Prüfungsabwicklung und -durchführung befasste Mitarbeiter
- Prüfungsausschuss zur Abnahme der Prüfung
- Ggf. an andere IHKs im Rahmen der Amtshilfe
- Ggf. an die für den Antrag auf Förderung einer beruflichen Aufstiegsfortbildung zuständige bewilligende Stelle
- Öffentliche Stellen, sofern dies zur Erfüllung der Aufgaben der IHK Region Stuttgart oder der Aufgaben der anfragenden öffentlichen Stelle erforderlich ist (z. B. Rentenversicherungsträger)
- Auftragsverarbeitende Dienstleister
- Zustellungsdienstleister

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der IHK Region Stuttgart so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung der vorstehend aufgeführten Zwecke erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Region Stuttgart, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die behördliche Datenschutzbeauftragte.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Baden-Württembergischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, Telefon: 0711 615541-0, Telefax: 0711 615541-15.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die IHK Region Stuttgart benötigt Ihre Daten, zur Durchführung der vorstehend aufgeführten Zwecke. Insofern sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.